

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres**

Österreich bekennt sich gemäß Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) zur umfassenden Landesverteidigung. Dazu gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) zählt dabei zum Sicherheitsverbund der Republik, um die Neutralität Österreichs und die Lebensgrundlagen des österreichischen Volkes zu schützen. Im Artikel 79 Abs. 1 B-VG ist die Aufgabe klar definiert: „Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung.“

Die Einsparungsmaßnahmen beim Bundesheer haben mittlerweile verheerende Auswirkungen angenommen. Durch sukzessives Abschöpfen der Budgetmittel ist es mittlerweile so weit, dass Gerätschaften nicht mehr repariert und Bundesheerfahrzeuge nicht mehr mobilgemacht werden können. Ranghohe Offiziere warnen davor, dass aufgrund fehlender Transportfahrzeuge, mangelnder Infrastruktur und fehlender Ausrüstung die Einsatzbereitschaft und wichtige Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Die Einsatzbereitschaft liegt mittlerweile schon bei unter 50 Prozent.

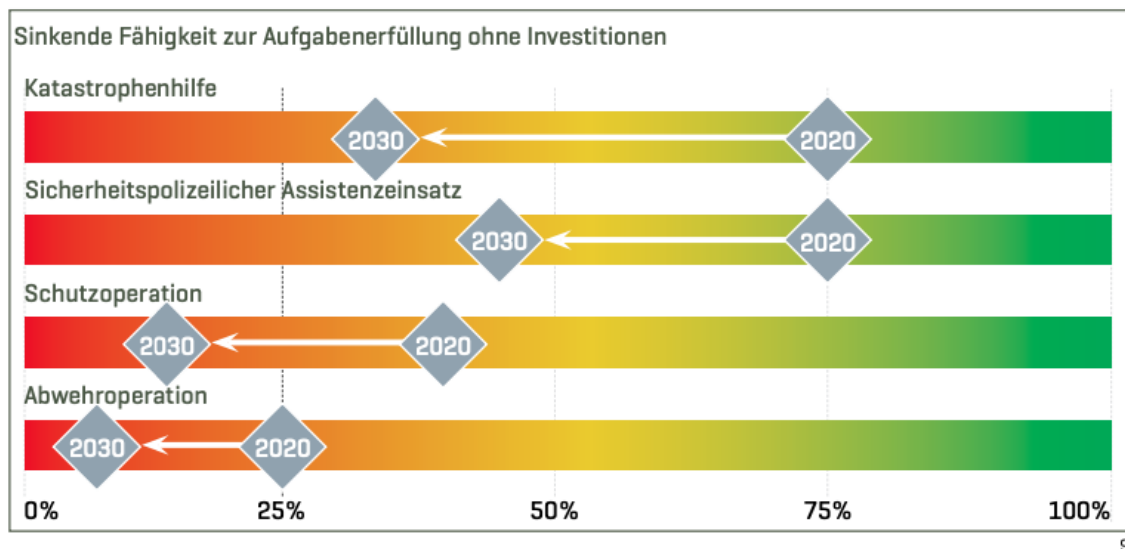
Der Bericht „Unser Heer 2030“ zeigt deutlich den langjährigen Investitionsstau, die damit verbundenen Fähigkeitsdefizite und das Fehlen von umgerechnet knapp 17 Milliarden Euro.

Allein seit 2004 wurden eingespart:

- bei schweren Waffensystemen: 62%
- bei geschützten und gepanzerten Fahrzeugen: 61%
- bei ungeschützten PKW: 49%
- bei ungeschützten LKW: 56%
- bei Luftfahrzeugen: 41%
- bei Jahresflugstunden: 24%
- bei der Mobilmachungsstärke: 50%
- beim Personalstand: 16%

Weiters wurden Liegenschaften des ÖBH verscherbelt und die noch ausstehenden Investitionen in den bestehenden Standorten sind nicht schönzureden.

Der Bericht „Unser Heer 2030“ stellt dazu fest:



Dem Bericht ist weiters zu entnehmen:

„Ohne die nachvollziehbare, ausgewogene Bereitstellung von Budgetmitteln ist das ÖBH nicht länger handlungsfähig. Es muss eine Balance von Personalkosten, Betriebskosten und Investitionen erreicht werden können. Bei einer unzureichenden Finanzierung des ÖBH kann der Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen sowie die Handlungsfreiheit der Republik in der Krise nicht garantiert werden.“

Dem Bundesfinanzrahmengesetz 2022 ist das Budget für das Bundesheer bis 2025 zu entnehmen. Die Obergrenzen für Auszahlungen „Militärische Angelegenheiten“ sind festgelegt mit:

- 2,7 Milliarden Euro für 2022,
- 2,6 Milliarden Euro für 2023,
- 2,6 Milliarden Euro für 2024 und
- 2,7 Milliarden Euro für 2025.

Mit diesen Budgets sind die bestehenden Mängel und Fehlstände in der Mobilität, Ausrüstung, Bewaffnung und Investitionen in die Infrastruktur des Bundesheeres nicht behebbar.

Unser Heer benötigt zur Erfüllung der Schutzoperationen mindestens 1 % des BIP. Für die Abwehr konventioneller Gegner würden 2 % des BIPs erforderlich sein, dort liegt auch der internationale Standard. Für die militärische Landesverteidigung und die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unserer Soldaten sind die Anschaffung von notwendigen Gerätschaften und die Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur entscheidend. Daher muss in den kommenden Jahren in die Sicherheit für unsere Bevölkerung und unserer Soldaten investiert werden, alles andere wäre grob fahrlässig.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an die Bundesministerin für Landesverteidigung heranzutreten, um die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 2% des Bruttoinlandsprodukts für die Wiederherstellung des verfassungskonformen Zustands des Österreichischen Bundesheeres bereitzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zuzuweisen.